

Danziger Zeitung.



№ 9370.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 R. 50 D. — Auswärts 5 R. — Inserate, pro Petit-Beile 20 D., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasestein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüller.

1875.

Telegramm der Danziger Zeitung.

München, 9. Oct. In der gekrigen Sitzung des Kreisbauschusses wurde der Adreßentwurf mit 8 Clericalen gegen 7 liberalen Stimmen angenommen. Vor der Abstimmung intervallirte Fischer (Augsburg) Doerg über den Artikel der „Augsburger Postzeitung“, der den Adreßentwurf als meisterhaft bezeichnet, und fragt Doerg an, ob er der Verfasser dieses Zeitungsartikels sei. Doerg verneint die Frage. Fischer konstatiert den Widerspruch dieser mit der gekrigen Erklärung Doerg's, daß außer ihm bis zur Verlelung des Adreßentwurfs kein clericaler Abgeordneter denselben gelaufen habe; v. Stauffenberg erklärt Namens der Ausschusminorität, dieselbe acceptirt dem auf die Beileidssäuerungen wegen der Todesfälle in der königlichen Familie bezüglichen Passus von ganzem Herzen, müsse aber den den übrigen Inhalt ablehnen und behalte sich das Weiter für die Plenardebatte vor. Der Präsident des Ministerialrats erklärt gegenüber den Angriffen der in beispiellosem Tore gehaltenen Adresse Namens des gesammten Cabinets, das Ministerium sei solidarisch, insoweit alle für die prinzipiellen Akte einständen. Die Folgerungen, welche aus der Landtagswahl des Justizministers durch die Liberalen gezogen wären, seien hinfällig, da kein Minister einer geschlossenen politischen Partei angehöre. Ein Weiteres behalte er sich für die Plenardebatte vor. Die letztere wird wahrscheinlich am nächsten Mittwoch stattfinden.

Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Luxemburg, 8. October. Die von dem „Amsterdamsche Courant“ gebrachte Nachricht von Abtretung der Luxemburger Krone an den Prinzen Heinrich und dessen Descendenz enthebt jeder Begründung.

Belgrad, 8. Oct. Wie verlautet, hätte die gestern gemeldete Zustellung einer Note der Großmächte an die serbische Regierung den Zweck gehabt, Serbien neuerdings von jeder herausfordernden Haltung gegenüber der Pforte abzumahnen.

Cettinje, 8. Octbr. Nach Nachrichten von Seite der Insurgents hätten diese Lubinje angegriffen, die Türken zurückgeschlagen, eine größere Anzahl von Pferden erbeutet und befänden sich jetzt in einer verchanzten Stellung auf dem Popovofelde.

New York, 8. October. Die Neger, welche in Triarispont Ruhestörungen herbeigeführt hatten, sind zerstreut worden. — Die Situation gestaltet sich friedlicher.

Danzig, den 9. October.

Das Bekanntwerden des Inhalts der Strafgesetznovelle hat so ziemlich alles, was man noch liberal nennen darf, zur Verurtheilung des Geistes, der uns aus derselben entgegenwirkt, vereinigt; nur die „National-Ztg.“ hat noch eine etwas „reservirte“ Stellung bewahrt. Selbst die „Magd.“

Stadt-Theater.

Der Vorstellung von Mozart's „Figaro“ ist sehr bald der „Don Juan“ gefolgt. Mit einiger Ungebühr wird hier immer dieses Meisterwerk erwartet; es ist, als ob eine neu begonnene Opernsaison erst mit dem Eröffnen des „Don Juan“ die rechte künstliche Weihe erhielte. Man kann diese Unabhängigkeit an das alte und doch ewig junge Werk nur mit Freude bemerken, nicht weniger war die außerordentliche Fülle des Hauses ein Beweis dafür, wie unerschöpferlich fest die Meinung für das „Kunstwerk der Vergangenheit“ in unserem Opernpublicum wurzelt, wieder trotz Meyerbeer und Wagner. Wenn man die Schwierigkeiten ermißt, mit denen Mozart bei dem Libretto des Don Juan zu kämpfen hatte, wenn man im Betracht zieht, wie hier die scheinendsten Gegensätze, die widerstreitendsten Gefühle in plausibarem Style durcheinander gewürfelt sind, wenn man diese grotesken Sprünge des Sujets verfolgt, welche ein einheitliches dramatisches Kunstwerk unmöglich machen, so muß man dem Genius Mozart's doppelte Bewunderung zollen für eins der reichsten Werke an Kunstschoenheiten, das freilich mehr einer Bildergallerie einzelner Schönheiten vergleichbar ist, als daß es vom Standpunkte des Ästhetikers aus als ein schönes Ganze zu betrachten wäre. Welche von Mozart's Zeitgenossen wäre wohl im Stande gewesen, so schroffe Kontraste, wie die markierschütternde Geistercene zu der lustigen Bauernhochzeit oder die Mordscene der Introduction zu Don Juan's wild schwämmenden Champagner-Arie in ein musikalischs Gewand zu bringen, das, wenn es auch die Widersprüche nicht völlig ausgleicht, so doch den „Don Juan“ als tragische Oper nicht allein möglich, sondern sogar bewundernswert macht! Das konnte nur einem Meister gelingen, dem nicht nur die blühendste Phantasie und eine nie verstiegende Kraft der Melodie beschieden war, sondern auch die seltene Gabe, alle Gestalten, die er auf der Bühne in's Leben zu rufen hatte, poetisch zu verklären und zu idealisieren. Dies näher zu begründen, kann heute nicht mehr die Aufgabe der Kritik sein, die über Mozart's „Don Juan“ längst abgeschlossen ist und schwerlich noch neue Gesichtspunkte aufzustellen vermag. Bei den letzten Anträgen über die Oper als Drama mag

„Ztg.“, die man sonst als die ausgesprochenste Vertreterin des „rechten Flügels“ der Nationalliberalen bezeichnet, sagt darüber: „Die Strafgesetznovelle will die Gelegenheit benutzen, um Bestimmungen einzuführen, welche die öffentliche Meinung auch in ihrer gesetzlichen Vertretung bereits zornig zurückgewiesen hat, Bestimmungen, die das ganze öffentliche Leben auf Gnade und Ungnade der Regierung in die Hand geben und den Vereins- und Pressefreiheit, welche, wie man meinen sollte, in unserem Lande doch schon genug gefnebelt ist, die Schlinge um den Hals werfen.“ Wir sind der sichern Hoffnung, daß Herr Sonnemann nicht Recht behalten wird. Dem Herausgeber und den Redacteuren der „Frank. Ztg.“, welche soeben aus der Haft entlassen, wurde nämlich in Frankfurt am Mittwoch von ihren Parteifreunden ein Bankett gegeben, bei dem Sonnemann sagte, es scheine ihm, als sollten die schlimmen Tage wiederkehren, die einst den Befreiungskriegen gefolgt. Ein kleines Vorspiel habe der Bezugswang gebildet, in den in Aussicht gestellten neuen Strafgesetzen könne man eine zweite Auflage der Carlsbadener Beschlüsse erblicken. Wie dort, so werde auch hier der Willkür ein loyales Mantel umgehängt. Das deutsche Volk scheine von einer jener Epidemien heimgesucht, von denen Napoleon I. gesagt, daß sie auch die Meinungen befallen. Es sei wenig Hoffnung vorhanden, daß der Reichstag den neuen Vorlagen einen ernstlichen Widerstand entgegensetzen werde. Durch ein Compromiß werde man für die Schutzölle Versammlungsrecht und Pressefreiheit preisgeben. Ein Zeichen der Zeit sei es, daß von gewisser Seite die Einführung der Censur als wünschenswert dargestellt worden sei. Eine schwere Session stehe bevor. Vermehrte Steuern, vermehrter Militäretat, Verschärfung der Strafgesetze, das sei was man zu erwarten habe. Da müsse sich zeigen, wer ein halber, wer ein ganzer Mann sei... Wie gesagt, wir sind der sichern Hoffnung, daß Herr Sonnemann nicht Recht behalten wird, aber wir hielten es doch nicht für unnötig, diese Aeußerungen zur Mahnung zu reproduzieren. Im Auslande finden solche düstere Prophezeiungen jetzt — nach der jüngst der Presse zu Theil werdenden Behandlung — schon eher Glauben, als noch vor einem Jahre.

Die Beschwerden der „Prov.-Corresp.“ über die Justizcommission sind besonders infsofern schwer verständlich, als man nicht begreift, welcher Zweck eigentlich mit ihnen verfolgt wird. Man kann ihr höchstens in dem Wunsche suchen, daß nunmehr der Reichstag die Commissionssberathungen überhaupt fallen lassen und seinerseits die Gesetzentwürfe in bloc annehmen sollte. War dies etwa die Absicht der offiziösen Auslassungen, so ist es wohl jetzt schon klar, daß derselbe völlig unerreichbar ist. Auch das andere lithographirte Organ der national-liberalen Partei, die „N.-L.-C.“, antwortet heute auf den offiziösen Angriff: Die Schwierigkeiten, die einer Erledigung der Aufgabe der Commission im Laufe dieses Sommers absolut entgegenstanden,

lagen nicht in dem Verfahren der Commission, sondern in den Entwürfen selbst, wobei wir ganz davon absehen wollen, daß das Verhalten der Regierungskommission nicht dazu beigebracht hat, diese Schwierigkeiten, besonders bei der Strafprozeßordnung, zu vermindern. Den Reichstagscommissionen steht nicht eine mit voller Autorität ausgestattete, zum Geben und Nehmen kompetente Regierungshoerde gegenüber. Der nur zeitweilig zusammenstehende Bundesrat kann für diesen Mangel keinen Erfolg geben. Seine Commissare aber erscheinen vor der Commission mit dem einfachen Auftrage, die Bundesratshs Vorlage zu vertheidigen, und so kommt es, daß sie die wichtigsten wie die unwichtigsten Abänderungen, welche in der Commission beantragt werden, mit gleicher Energie bekämpfen und bekämpfen müssen, was dann zur Folge hat, daß jene natürliche Vereinbarung, die durch die Bevathung in der Commission geschaffen werden soll, in keiner Weise angebahnt wird. Hierin liegt im vorliegenden Falle eine wirkliche Gefahr für den großen Gesetzgebungswerk. Soll dieselbe vermieden werden, so muß der Bundesrat für die zweite Lesung klare Stellung nehmen und sich durch Vertrauensmänner vertreten lassen, welche mit weitergehenden Vollmachten versehen sind. Bei kleinen Gesetzentwürfen mag sich der angestellte Lebelsstand ertragen lassen, bei großen Gesetzbüchern aber tritt er in voller Schärfe hervor und kann dazu führen, daß das erstrebte Ziel nicht erreicht wird.

Die Ultramontanen glaubten, gestützt auf ihre „einstimmige“ Majorität, daß sie das Heft in Bayern schon in den Händen hätten. Sie haben sich aber zu früh als die Herren gebarbert, welche die Gesetze des Landes nicht mehr zu achten dürfen. In Oggersheim in der Pfalz wurde am 3. und 4. d. M. das hundertjährige Jubiläum der Kirche gefeiert, und Bischof Haneberg von Speier hatte sich zwei Festprediger aus Mainz, den Bischof Ketteler und den Domdecan Heinrich, verschränkt. Nun ist es aber in Bayern nicht geplatzt, daß nichtbayerische Geistliche an solchen Festlichkeiten ohne königliche Genehmigung mitwirken. Der König verlangte die Genehmigung dazu, daß Heinrich die Festpredigt halte, und der Cultusminister machte noch durch besondere Anordnung auf jene Bestimmung aufmerksam. Auf Grund dieser Anordnung hatte die Kreisregierung dem Bischof mitgetheilt, daß auch „die in Aussicht genommene Beziehung des Bischofs von Mainz zur aktiven Theilnahme an der in Rede stehenden Jubiläumsfeierlichkeit ohne besondere Allerhöchste Genehmigung unzulässig erscheint.“ Aber was thaten nun die beiden Bischofe? Herr v. Ketteler predigte doch in Oggersheim und selbst die clericale „Pfälzer Zeitung“ wagte diese unerhörte Verhöhnung obrücksichtlicher Verhüttungen nur in folgender beschönigender Weise mitzuteilen:

„Der Bischof von Mainz hatte sich selbst telegraphisch zuerst an den Cultusminister und auf dessen ausweichende Antwort an den König um Erlaubnis gewendet; von diesem traf jedoch keine Ant-

wort ein. Da es sich um eine an und für sich politisch ganz gleichgültige Sache handelte, außerdem die Erwartungen des Volkes bereits hoch gespannt waren und man alle Formen der Loyalität erfüllt hatte, so glaubte der Bischof von Speyer die Erlaubnis des Königs als sicher anzunehmen zu dürfen, weshalb er auf seine Verantwortung hin den Bischof von Mainz bat, die Predigt zu halten.“ Mit der Anfrage beim König sind also nach clericaler Weltanschauung „alle Formen der Loyalität“ erfüllt gewesen! Dieser Vorgang ist in der That typisch für clericaler Loyalität, und die „Nat.-Ztg.“ bemerkt mit Recht, die Loyalitätsadressen, welche die Clericalen in der Münchener Kammer vorbereiten, habe im Voraus gar nicht besser ironisiert werden können, als durch die Handlungsweise der Bischöfe von Speyer und Mainz.

König Ludwig hat nun den Herren die Augen darüber geöffnet, daß sie in Bayern doch noch nicht mit den Gelegen nach ihrem Belieben umspringen dürfen. Der „Allg. Ztg.“ geht — wie uns zur vervollständigung unseres letzten Telegramms eine weitere telegraphische Nachricht meldet — aus München eine ancheinend offiziöse Mitteilung zu, wonach von dem König aus Anlaß des gemeldeten Vorganges zwei Handschriften an den Cultusminister v. Luk erlassen worden sind. In dem einen wird dem ernsten Befremden darüber Ausdruck gegeben, daß der Bischof Dr. Haneberg bei dem rein bayerischen Kirchfest in Oggersheim und in so erregter Zeit einen mit den bayerischen Verhältnissen wenig bekannten und an dem Streite der Parteien in hervorragender Weise beteiligten Kanzlerredner einer fremden Diözese die Predigt überlassen habe. In dem zweiten Handschreiben heißt es mit Bezug auf die Thatache, daß Bischof Dr. Haneberg unter Uebernahme der Verantwortung das Aufstellen des Bischofs Ketteler von Mainz als Prediger zugelassen hat, der König erblieb in diesem Vorgehen des Bischofs Haneberg eine mit der von ihm beschworenen Pflicht des Gehorsams in schroffer Widerspruch stehende Handlung, während die Theilnahme des Bischofs Ketteler an dieser Handlungsweise eine schwere Verleugnung, jener Rücksichten enthalten, welche ihm das Verweilen im Lande des Königs auferlegt haben müßte. Damit ist etwas Wasser in den Wein des Herrn Jörg gegossen.

Deutschland.

Berlin, 8. Oct. Alle Nachrichten über Eintreffen und Beweilen des Fürsten Bismarck in Berlin, vor Antritt der italienischen Reise, sind ungenau, da die bisherigen Dispositionen durch die verzögerte Abreise des Kaisers wieder verändert worden sind. Nur so viel scheint festzustehen, daß bei dem Zusammentreffen des Reichskanzlers mit dem Kaiser einige besonders wichtige Fragen ihren Abschluß finden werden, über welche seit längerer Zeit Erwägungen bereits stattgefunden haben. Hierher gehört, wie man uns mittheilt, in erster Stelle die Besetzung erledigter diplomatischer

führung der Partie bis zum Ende versagte. Ohne dies überschreitet die durchweg hoch liegende Gesangskarriere, wenigstens in der Nach-Arie, wo die Glut der Leidenschaft in hellen Flammen austrückt, beinahe das Maß an Umfang und Kraft der Stimme, über welches Fr. Hasselbeck zu verfügen hat. Der unverstiegende Feuerzug des Allegro's: „Zur Nach“ bedarf zum siegreichen Vollbringen gewaltiger Accente und eines robusten, in keinem Augenblick geschwächten hohen Sopran. Das schöne Verständniß, mit dem sich die gefäßte Sängerin dem edlen weiblichen Charakter hingibt, B. an der Leiche des Vaters und in der Erzählung des an ihr verübten Verbrechens, verdient übrigens warme Anerkennung. Bei einer Wiederholung der Oper werden die Mühen für sie minder groß sein und ihre reine, klare Stimme wird den Ansprüchen auch in Bezug auf Kraft und Ausdauer in höherem Grade genügen.

Der Don Juan des Herrn Glomme ist hingänlich bekannt. An der Darstellung ist zu loben, daß Herr G. seinem Helden ein eleres Gepräge gibt, als manche Repräsentanten, die den Wüstling in tiefer moralischer Entwürdigung vorzuführen lieben. Auch der Sänger ist Herr Glomme gebildet genug, um den musikalischen Ansprüchen, was Declamation und Vortrag anbetrifft, zu genügen. Das Stimmmaterial aber ist der umfangreichen Rolle nicht durchweg gewachsen und es geht der Momenten manche, namentlich in den ausdrücklichen leidenschaftlichen Exaltation, wo das Volumen des Tons zu schwach erscheint und wo dem Hörer der gefangene Fluß verloren geht. Der feurige Vortrag der Champagner-Arie ist zu röhnen, aber die Stimme brach sich zu wenig Bahn durch das begleitende Orchester. Um so mehr hätte sich der Sänger einer freiwilligen Reprise des Conclüses enthalten sollen. Der bel canto des Ständchens steht Herrn G. viel besser. In der Scene mit dem feinenen Gast war die Stimme merklich ermüdet und kreiste nach Wirkung in allerlei Varianten, die von nichts in der Partitur steht. — Mit großem Fleife, wenn auch nicht ohne einzelne Schärfen der Stimme und Makel der Intonation, führte Fr. Rigeno die Elvira, die Wundernehmend durch die vielen Stimmindispositionen der letzten Arie entfachte und somit früher vom Schauspiel abtrat, als es mit dem in der ersten Hälfte so großartig angelegten Charakter vereinbar ist. Wie wir hören, hat Fräulein Hasselbeck die Rolle hier erst einstudiert, also zum ersten Male überhaupt gesungen. Unter solchen Umständen konnte sie mit ihrer schwierigen Aufgabe noch nicht völlig vertraut sein, außerdem darf es nicht Wunder nehmen, wenn durch die vielen für die Sängerin erforderlichen Proben eine Ermüdung des Organs eintrat, die ihr die Durch-

brach. Auf die Ortrud folgte der Page in den Hugenotten, auf die Azucena der Figaro-Zage und die Berline. Die Sängerin weiß aus ihrer umfangreichen, trefflich geschulten Stimme besten Nutzen zu ziehen. Sie fand sich auch in die naive Berline glücklich hinein und sang ihre beiden Arien mit einschmeichelndem Ausdruck und mit tadeloser musikalischer Solidität. Herr v. Schmid gab dem Repertoire da, wo dieser selbstständig und nicht bloß als das Echo seines Herrn auftritt, also vorzugsweise in der Register-Arie und in dem Seitstück des zweiten Actes, ein kräftiges Sängerin dem edlen weiblichen Charakter hingibt. B. an der Leiche des Vaters und in der Erzählung des an ihr verübten Verbrechens, verdient übrigens warme Anerkennung. Bei einer Wiederholung der Oper werden die Mühen für sie minder groß sein und ihre reine, klare Stimme wird den Ansprüchen auch in Bezug auf Kraft und Ausdauer in höherem Grade genügen.

Der Don Juan des Herrn Glomme ist hingänlich bekannt. An der Darstellung ist zu loben, daß Herr G. seinem Helden ein eleres Gepräge gibt, als manche Repräsentanten, die den Wüstling in tiefer moralischer Entwürdigung vorzuführen lieben. Auch der Sänger ist Herr Glomme gebildet genug, um den musikalischen Ansprüchen, was Declamation und Vortrag anbetrifft, zu genügen. Das Stimmmaterial aber ist der umfangreichen Rolle nicht durchweg gewachsen und es geht der Momenten manche, namentlich in den ausdrücklichen leidenschaftlichen Exaltation, wo das Volumen des Tons zu schwach erscheint und wo dem Hörer der gefangene Fluß verloren geht. Der feurige Vortrag der Champagner-Arie ist zu röhnen, aber die Stimme brach sich zu wenig Bahn durch das begleitende Orchester. Um so mehr hätte sich der Sänger einer freiwilligen Reprise des Conclüses enthalten sollen. Der bel canto des Ständchens steht Herrn G. viel besser. In der Scene mit dem feinenen Gast war die Stimme merklich ermüdet und kreiste nach Wirkung in allerlei Varianten, die von nichts in der Partitur steht. — Mit großem Fleife, wenn auch nicht ohne einzelne Schärfen der Stimme und Makel der Intonation, führte Fr. Rigeno die Elvira, die Wundernehmend durch die vielen Stimmindispositionen der letzten Arie entfachte und somit früher vom Schauspiel abtrat, als es mit dem in der ersten Hälfte so großartig angelegten Charakter vereinbar ist. Wie wir hören, hat Fräulein Hasselbeck die Rolle hier erst einstudiert, also zum ersten Male überhaupt gesungen. Unter solchen Umständen konnte sie mit ihrer schwierigen Aufgabe noch nicht völlig vertraut sein, außerdem darf es nicht Wunder nehmen, wenn durch die vielen für die Sängerin erforderlichen Proben eine Ermüdung des Organs eintrat, die ihr die Durch-

Posten, deren Zahl sich entschieden um die Gesandtschaft in Stockholm vermehren wird. Der vorzige Gesandte Herr v. Eichmann hat thätiglich bereits den Wunsch zu erkennen gegeben, in den Ruhestand zu treten. Ebenso soll demnächst der Posten in Brüssel wiederbesetzt werden und sowohl in Lissabon als in Athen sind Veränderungen in Aussicht genommen. — Der Tag der Reichstags-Öffnung steht noch nicht fest, obwohl allgemein der 25. d. M. dafür in Aussicht genommen ist. Jedoch wird die Entscheidung in den nächsten acht Tagen getroffen und die Veröffentlichung vor der Abreise des Kaisers zu erwarten sein. — Die Angabe, daß der Prozeß Arnim in dritter Instanz nicht am 20. Oktober verhandelt werden soll, erweist sich als ein Irrthum. Die bisherige Bestimmung über den Termin hat eine Änderung nicht erfahren. — Der gestern erwähnte Ausschussericht über die Erhöhung der Brausteuer enthält in dem Gebiete der bisherigen Brausteuer-Gemeinschaft enthalt u. A. interessante Hinweise auf den Bierconsum. Danach betrug die Bruttoeinnahme in dem gedachten Gebiet von der Brausteuer im Jahre 1872 4 525 249 Thlr., 1873 5 367 397 Thlr., 1874 5 795 193 Thlr. Die Zunahme des Bruttoertrages stellt sich demnach auf 100: 118,6: 127,8. Die Brausteuer einschließlich der Nebengangsabgaben und des Eingangszolls und abzüglich der Rückvergütungen betrug im Jahre 1874 auf den Kopf der Bevölkerung 6,01 Sgr., während im Jahre 1869 bei Erhöhung der Brau- steuer um 50 Proc. nur 3½ Sgr. auf den Kopf der Bevölkerung kam. Danach ist der Bierconsum seit 1869 dauernd gestiegen und auch in Bayern und Württemberg, in Baden und Elsaß-Boßingen war dies der Fall, obwohl die bisherigen norddeutschen Steuersätze dort über noch einmal so hoch gegriffen sind.

Wie teilten vor einigen Tagen eine Entscheidung des Cultusministers mit, welche die Frage, ob in Gemäßigkeit des § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Vermögens-Bewaltung in den katholischen Kirchengemeinden vom 20. Juni d. J. dem Pfarrer die Kassenverwaltung und die Rechnungsführung im Kirchen-Vorstand übertragen werden könne, verneint. Die „Sächsische Volkszeitung“ drückt nun folgende entgegengesetzte, auf eine Anfrage aus Hoben am Boden ergangene Entscheidung der Königlichen Regierung zu Liegnitz ab: „Der dortseitige Interpretation des Gesetzes vom 20. Juni cr. über die Vermögens-Bewaltung in den katholischen Kirchengemeinden wird dahin beigegeben, daß der resp. Pfarrer qua Kirchenpfeifer unbedenklich die Kirchenkassenredantur verwaltet darf. Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen. v. Verbandt.“ Hier liegt offenbar ein Widerspruch vor, der in irgend einer Weise gelöst werden muß.

Der Staatsgerichtshof unter dem Vorsitz des Kammergerichts-Vizepräsidenten v. Mühlner trat gestern zu einer Sitzung zusammen, um eine Anklage wegen Hochverrat gegen den früheren Hoffstaats-Secretär des verstorbenen Kurfürsten von Hessen, Carl Preyer, zu verhandeln. Der Sachverhalt ist in Kürze folgender: Im Februar und März des Jahres 1868 hatte in der Provinz Hessen eine massenhafte Verbreitung aufrührerischer anonymer an die „Kurhessen“ gerichteter Proklamationen stattgefunden, deren Tendenz hauptsächlich auf die Wiederherstellung des Kurhessischen Staates und Thrones und die Errichtung activen und passiven Widerstandes gegen die Annexion gerichtet war. Als Urheber und Verbreiter dieser Schriften waren der oben genannte und der Herausgeber der „Hessischen Volkszeitung“, Plaut, ermittelt, des Hochverrats angeklagt und zu je 3 Jahren Zuchthaus (Prefer allerdings in contumaciam) verurtheilt worden. Da sich nun mittlerweile Preyer den preußischen Gerichten gestellt hat, so sollte gestern die betreffende Anklage noch einmal in contradicitorischer Verhandlung vorgenommen werden. Da indes Preyer, welcher sich durch den Rechtsanwalt Holtzschke verteidigt ließ, nicht persönlich erschien war, seine Anwesenheit aber vom Gerichtshof für unumgänglich nothwendig erachtet wurde, so kam es noch zu keiner Entscheidung, sondern es wurde ein neuer Termin, zu welchem der Angeklagte persönlich erscheinen hat, anberaumt.

Die „B. u. H.-Z.“ schreibt: An der Börse herrscht die größte Entrüstung über die vorbereitenden Schritte der Preußischen Hauptbank, um mit Anfang nächsten Jahres bei der Reichsbank und deren Filialen Wechselstuben zu errichten. Man will in Monstre-Petitionen darlegen, daß damit das Geschäft der Wechsler und Banquier ruiniert werde, da eine Concurrenz, wie sie ein so mächtiges Staatsinstitut zu üben in der Lage sei, die Lebensader der privaten Geschäftsinstanzen vollständig unterbinde. Letzteren verbliebe nur noch das unsolide Speculationsgeschäft, während das laufmännische und Privatpublizum zum Zwecke solider Capitalanlagen sich fast ausschließlich der Vermittelung der Reichsbank bedienen werde. Es wird behauptet, daß bei Feststellung des Statuts der Reichsbank an eine solche Ausdehnung des geschäftlichen Betriebes schwerlich gedacht werden und eine Remedy in Rücksicht auf die große Anzahl von steuerzahrenden Geschäftsleuten durchaus geboten erscheine.

Aus Mexikoschreibt man der „Börs. Zeit.“ In den leitenden Kreisen hat man bisher vergeblich versucht, gegen die allgemeine Stagnation des öffentlichen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens des Bezirks anzukämpfen, und es ist zu befürchten, daß auch die für nächstes Jahr projektierte große landwirtschaftliche Bezirksausstellung, für welche der Bezirk sowohl wie das Land bedeutende Summen bewilligt haben, ohne nachhaltigere Wirkung sein wird.

Posen, 8. Oct. Der Propst Radecik aus Szaradowo hat sich mit einer Beschwerde des Inhalts an den Cultusminister gewandt, daß die Staatsanwaltschaft in Schubin diejenigen Geistlichen, welche in Parochien, in denen sie nicht angestellt sind, Beichte hören, strafrechtlich verfolge, daß also die Behörden die bekannte Ministerialverfügung gänzlich ignoriren und doch außerdem jetzt auf den Adlaffen Gendarmen erscheinen, um die Geistlichen zu denunciren. Auf diese Beschwerde erhielt der Propst innerhalb fünf Tagen den Bescheid, daß sie zur weiteren Veranlassung dem Oberpräsidenten überwandt worden sei. (Ostd. 8.)

Magdeburg. Die „Magd. Z.“ schreibt: „In hiesigen politischen Kreisen ist von einer

Seite angeregt worden, daß Andenken des verstorbenen Freiherrn v. Hoyerbeck durch eine öffentliche Feier zu ehren. Man ist dabei von der Überzeugung ausgegangen, daß es eine Pflicht der liberalen Partei sei, die Anerkennung der Verdienste eines so wackeren Vorläufers für die Rechte und für die Freiheiten des Volkes durch einen besonderen Act zum Ausdruck zu bringen. Zu dem Zwecke ist man vorläufig mit dem Reichstags-Abgeordneten und Rechtsanwalt Albert Träger, dem bekannten Dichter und Mitarbeiter der „Gartenlaube“ in Verbindung getreten. Derselbe hat auch seine Mitwirkung trotz überhäufter Geschäfte bereitwillig zugesagt und die Feste übernommen. Wegen der Beileidigung hiesiger Gesangvereine sind die Verhandlungen bereits angeknüpft. Die definitive Erledigung dieser Angelegenheit soll, nachdem sie in der Bürgerversammlung besprochen und genehmigt ist, einem Comité übertragen werden, das aus den Mitgliedern der Vorstände der beteiligten Vereine gebildet werden wird. Die Feier selbst soll in den Räumen des „Odeums“ Ende dieses Monats stattfinden.“

Münster, 8. Oct. Der Redacteur des „Westfälischen Merkur“, Meyer, wurde heute wegen Beleidigung des Fürst-Reichskanzlers und wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze zu fünfzehnmonatlichem Gefängniß verurtheilt. (W. T.)

Schweiz.

Bern, 5. October. Gestern Sonntag ist im Canton Genf das Gesetz in Kraft getreten, welches das Tragen geistlicher Gewänder außerhalb der Kirche verbietet. Wie es scheint, wird dasselbe viele Widderhandlungen zur Folge haben. Ein Fall wird bereits aus Petit-Saconex gemeldet, wo der dortige Pfarrer, Abbé Champendal, im Altargewande aus der Kirche nach seiner Wohnung zurückkehrte. Von dem dort stationirten Brigadier der Landgendarmerie darauf aufmerksam gemacht, daß er gegen das Gesetz handele und es seine Pflicht sei, ihn anzuzeigen, antwortete der Herr Abbé nur, er habe nichts dagegen. Die von dem Gesetz für berartige Übertretungen festgesetzte Strafe besteht in 3 bis 15 Tagen Gefängnis und 10 bis 50 Fr. Geldbuße.

Österreich-Ungarn.

Wie man aus Görz schreibt, wird Graf Chambord vom Dezember ab dort die Villa Böckmann beziehen, aus deren Garten er die Aussicht auf das Kloster Castagnarija, die Ruhelatte des vertriebenen Königs Karl X., seines Großvaters, hat. Die Villa ist weder grandios noch schön, aber geräumig und bequem. Man spricht ferner davon, daß auch Don Alfonso und Donna Blanca im kommenden Winter ihren Aufenthalt in Görz nehmen werden. Gegenwärtig verweilt das carlistische Paar auf seinem Schlosse in Ebenzweier bei Gründen.

Frankreich.

Paris, 6. October. Es ist lange nicht so viel über Thiers, über seine „rabulistische“, „servile“ etc. Politik geschimpft worden, wie in der letzten Zeit. Alle conservativen Blätter waren voll von ungünstigen Bemerkungen über ihn, und selbst „Figaro“ saß mit gefalteten Händen über den ministre vieillard zu Gericht. Dieser erneuerte Bon röhrt daher, daß Thiers, die Wichtigkeit des Listen-Scrutiniums für die Consolidierung der Republik erkennend, die Seele der Agitation für dasselbe ist und namentlich das linke Centrum, welches die gegen die Annexion gerichtet war. Als Urheber und Verbreiter dieser Schriften waren der oben genannte und der Herausgeber der „Hessischen Volkszeitung“, Plaut, ermittelt, des Hochverrats angeklagt und zu je 3 Jahren Zuchthaus (Prefer allerdings in contumaciam) verurtheilt worden. Da sich nun mittlerweile Preyer den preußischen Gerichten gestellt hat, so sollte gestern die betreffende Anklage noch einmal in contradicitorischer Verhandlung vorgenommen werden. Da indes Preyer, welcher sich durch den Rechtsanwalt Holtzschke verteidigt ließ, nicht persönlich erschien war, seine Anwesenheit aber vom Gerichtshof für unumgänglich nothwendig erachtet wurde, so kam es noch zu keiner Entscheidung, sondern es wurde ein neuer Termin, zu welchem der Angeklagte persönlich erscheinen hat, anberaumt.

— Die „B. u. H.-Z.“ schreibt: An der Börse herrscht die größte Entrüstung über die vorbereitenden Schritte der Preußischen Hauptbank, um mit Anfang nächsten Jahres bei der Reichsbank und deren Filialen Wechselstuben zu errichten. Man will in Monstre-Petitionen darlegen, daß damit das Geschäft der Wechsler und Banquier ruiniert werde, da eine Concurrenz, wie sie ein so mächtiges Staatsinstitut zu üben in der Lage sei, die Lebensader der privaten Geschäftsinstanzen vollständig unterbinde. Letzteren verbliebe nur noch das unsolide Speculationsgeschäft, während das laufmännische und Privatpublizum zum Zwecke solider Capitalanlagen sich fast ausschließlich der Vermittelung der Reichsbank bedienen werde. Es wird behauptet, daß bei Feststellung des Statuts der Reichsbank an eine solche Ausdehnung des geschäftlichen Betriebes schwerlich gedacht werden und eine Remedy in Rücksicht auf die große Anzahl von steuerzahrenden Geschäftsleuten durchaus geboten erscheine.

Brüssel, 5. Oct. Die Sensations-Nachricht des Tages ist das plötzliche Verdonnen und Absterben des Freiheitsbaumes, der sich vor dem Königlichen Palaste erhebt. Von allen der Revolutions-Epoche von 1830 gepflanzten Freiheitsbäumen war diese Linde die einzige, welche man conservirt hatte. Ob man damit, wie einige wollen, wirklich beabsichtigte, ein ernstes Mahnzeichen für die junge belgische Dynastie zu erhalten, ist schwer zu entscheiden. Genug, Leopold I. wollte nie darein willigen, daß man den Baum entferne, und mit der Zeit, als der selbe immer bärlicher sich entfaltete und weit in Schatten um sich verbreitete, gefiel man sich darein ihn als Symbol der Constitution von 1831 zu feiern. Erst vor einigen Tagen noch hielt der Meliste des immer kleiner werdenden Häusleins der September-Kämpfer eine Ansprache am Fuße des Baumes und meinte, derselbe würde der Zeit und den Stürmen wie die 1831 begründete Unabhängigkeit trotzen und noch lange blühen und grünen, wenn er und seine Gefährten die Augen geschlossen. Das plötzliche Absterben des Baumes erregt daher eine ganz außergewöhnliche Sensation. Hier und da will man wissen, daß es da

bei nicht mit natürlichen Dingen zugegangen sei und instuiert, daß man mutwillig und boshaft die Wurzeln verlegt haben müßte. Mehrere Blätter dringen bereits auf eine Untersuchung des sonderbaren Falles. Glücklicherweise leben wir nicht mehr in der Zeit des Überglaubens; dazumal dürfte man nicht verfehlt haben, darin ein böses Omen zu erblicken.

Spanien.

Madrid, 7. Oct. Das zur Untersuchung der Vorfälle bei der Niederlage von Larac (am 3. Februar d. J.) niedergelegte Kriegsgericht hat von den unter Anklage gestellten Offizieren den Brigadegeneral Bargas freigesprochen, den General Vicente dagegen zum Verluste seines Grades und einer Anzahl anderer Offiziere zu Festungsstrafen von verschiedener Dauer verurtheilt. — General Valmaseda, Ober-Commandant aus Cuba, hat dem Vernehmen nach seine Demission nachgesucht.

Italien.

Rom, 7. Oct. Das zur Untersuchung der Vorfälle bei der Niederlage von Larac (am 3. Februar d. J.) niedergelegte Kriegsgericht hat von den unter Anklage gestellten Offizieren den Brigadegeneral Bargas freigesprochen, den General Vicente dagegen zum Verluste seines Grades und einer Anzahl anderer Offiziere zu Festungsstrafen von verschiedener Dauer verurtheilt. — General Valmaseda, Ober-Commandant aus Cuba, hat dem Vernehmen nach seine Demission nachgesucht.

England.

London, 6. October. Die Londoner Corporation hat beschlossen, dem Prinzen von Wales einen loyalen Scheibegruß darzubringen, zu dessen Entgegennahme der Prinz den kommenden Sonnabend bestimmt hat. Es wird dabei das ganze Gepränge der City entwickelt werden. Lordmayor und Corporationsmitglieder versammeln sich Mittags in der Guildhall im vollen städtischen Ornat — die Albermen in scharlachnen Costümen, die Rathsmitglieder in Mazaringewändern — und begeben sich im Staat, mit Schwert- und Schildträger, und Capland, den City-Marschall, voran, hoch zu Ross nach Marlborough-House. Der hohe Rath hat in der weiteren Zukunft auch bereits eine andere Feierlichkeit auf dem Programm, nämlich die Übergabe des Ehrenbürgers-Diploms an den jüngsten Prinzen unseres Königshauses, der Prinz Leopold. Diese Feier wird am 25. stattfinden. Das Diplom wird, wie üblich, in einem Etui im Werthe von 100 Guineen dargebracht. Die städtischen Behörden scheinen sich überhaupt in einer besonders ostentativen, wenn nicht prunkstüglichen Laune zu befinden. Während schon seit Jahren einige nüchterne und verständige Leute das mittelalterliche Gepränge bei dem herkömmlichen Umzuge des Lordmayor am 9. November als dem Zeitgeist widerprechend und zu unzähligem Unfug führend abgeschafft zu wünschen haben, hat der neuwählte Lordmayor, Sir W. Cotton, sogar eine Erweiterung und Verstärkung des Pomps beantragt. Seinem Vorschlag noch soll nicht nur, um den herantreibenden Kunstschaufenster der Neuzeit Gelegenheit zur Auszeichnung zu gewähren, die Zahl der herumgeführten Emblemen und Trophäen vermehrt werden, sondern Sir William wünscht überdies eine vollzählige Vertretung der Freimaurerorden. — Für die Abreise des Prinzen von Wales sind folgende Bestimmungen getroffen. Der Prinz und sein Gefolge verlassen London gegen 8 Uhr Abends am kommenden Montag, mit Extragon von Charing Cross bis Dover fahrend. Von Dover begiebt sich der Prinz über Calais nach Paris, wo er im Hotel Bristol abzusteigen und bis zum Mittwoch Abend zu bleiben gedenkt. An jenem Abend soll die Reise über Macon und Modena nach Turin weitergehen. Am Sonnabend darauf soll die Einschiffung in Brindisi an Bord der „Serapis“ erfolgen, die Ankunft in Athen am Montag, den 18. Hier bleibt der Prinz bis zum 20. und begiebt sich sodann durch den Suezkanal nach Aden und Bombay. Die Rückfahrt steht gegen Ende März zu erwarten.

— 8. Oct. Die Admiralität hat den Erlaß vom 31. Juli d. J. durch welchen die Auslieferung entlauffener Sklaven, die auf britischen Kriegsschiffen Zuflucht suchen, angeordnet war, wieder aufgehoben. — Die „Times“ bespricht den Beschluß der türkischen Regierung betreffend die Couponseinführung und hebt hervor, daß dieser Schritt der Türkei Zeit zur Regulierung ihrer Finanzen genährt. Der Erfolg dieser Maßregel hängt von einer Verminderung der Ausgaben und einer Entwicklung der Hilfsquellen der Türkei ab.

Türkei.

Konstantinopel, 8. October. Regierungssitz wird über den Beschluß der Pforte betreffend die Einlösung und Amortisirung der türkischen Staatschuld erläutert und mitgetheilt: Von dem Tage an, an welchem der geplante Beschluß der türkischen Regierung veröffentlicht wurde (6. October c.) und während der von da ab auf einander folgenden 5 Jahre unterbleibt die Auszahlung der Hälfte der Zinsen und der Amortisationsbeträge der inneren und auswärtigen türkischen Staatschuld, deren Gesamtbetrag jährlich sich auf etwa 14 Mill. Pfld. Sterl. beläuft. Zur Entlastigung der Berechtigten für die Nichtausübung der Hälfte im Gesamtbetrage von 7 Mill. Pfld. Sterl. soll ein auf Grund von 5 proc. Verzinsung jener Summe von 7 Mill. Pfld. berechneter Beitrag von 350 000 Pfld. jährlichhaar ausgezahlt werden. Die provisorischen Schuldtitel, die für den Restbetrag neu ausgegeben werden, sollen nach 5 Jahren eingelöst werden und als Zahlungssicherheit für jeden Jahresbetrag von 7 Mill. Pfld. nicht aber auch für die bei den Zinsterminen zur Barrauzahlung gelangenden 350 000 Pfld. dienen.

Großbritannien.

— Das so eben im Verlage von Ferd. Beyer vormals Th. Theile's Buchhandlung in Königsberg erschienene 5. und 6. Heft des 12. Bandes der „Altpreußischen Monatschrift“ neue Folge, der „Neuen Preußischen Provinzial-Blätter“ vierte Folge, herausgegeben von Rudolf Neide und Ernst Widert, enthält: Abhandlungen: Preußische Rechte bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. Herausgegeben von Dr. M. Perlsbach. (Fortsetzung). — Die Provinz Brandenburg nach Adolf Rogge. — Kant über die Unrechtmäßigkeit des Bütternachdrucks. Von Dr. Wilhelm v. Brünnec. — Kritiken und Referate: Verein für Geschichte und Alterthumskunde Brandenburgs. — Alterthumskundliche Preussia 1875. — Mittheilungen und Anhang: Mittheilungen aus dem Königl. Staatsarchiv in Düsseldorf. Von Dr. Gers in Düsseldorf. — Universitäts-Chronik 1875. — Lyceum Hosianum in Braunsberg 1875. — Periodische Literatur 1875. — Nachrichten. — Berichtigung. — Pastor Quistorp arbeitet noch immer „zu Schuß und Druck“ für das Deutsche Volk. In der neuesten Nummer der „Deutschen Wacht“ eifert der fromme Herr in allem Grüne für Einspeisung eines Reichs-Sittenantzes, das ihm nothwendiger erscheint, als Reichsseidenbahn und Reichspostamt. Dem frommen Herrn ist nämlich das Witzgeschick passirt, auf dem Stettiner Johannismarkt in einem Kranz von Buden zu geraten, „in welchen schamlose Weiber ihre dicken Arme und Beine für Geld sehen ließen.“

* Der Milchwirtschaftliche Verein wird eine Internationale Molkerei-Ausstellung in Frankfurt a. M. am 4., 5. und 6. Dezember d. J. veranstalten, für welche der Ausschuss des Vereins zu möglichst baldigen Anmeldungen aufgerufen. Es wird ein Standgeld für die Ausstellung erhoben. Die unvermeidlichen Kosten für Siedlung, Auspackung, Feuerversicherung etc. werden billigt berechnet. Die Anmeldung mit Werthangabe geschieht unter Bezeichnung „Milchwirtschaftlicher Verein“ bei den Herren

Brode, 160 Z Kaffee, 160 Z Cichorien, 1700 Z Mehl, 1 Kleid, 2 Unterröcke, 5 Hemden, 2 Jacken, 4 Baar Höfen, 1 Baar Strümpe, 12 Baar Schuhe, 3 Baar Holzpantoffeln und 1 Bettdecke. Die Belohnungslosteien belaufen sich auf 951 M. 35 S. # Die gestern Vormittags auf Königsbühne aufgesetzte Leiche ist trotz der durch den Kunstgärtner Kurz, aus Leegstrieb gebürtig, recognoscirt und nach dem Bleibof geschafft. — Vorgestern Abend waren die Arbeiter Dusse und Remus in verschiedenen Localen gemeinet, hatten sich dort angetrunken und verließen nun gemeinschaftlich ein Restaurationstlocal auf dem Fischmarkt. Auf der Straße Dusse sein Meister und brachte dem Remus, ohne daß vorher irgend eine Veranlassung dazu gewesen wäre, zwei Messer in's Gesicht bei. Dusse ist bereits 16 M. betrunken und erst kurfürstlich nach Verbüßung einer 3-jährigen Zuchthausstrafe auf freien Fuß gestellt. — Gestern ist die Criminalpolizei einer rassierten Schwingerhabhaft geworden; es ist dies die unvergleichliche Birkholz, welche es verstand, auf den Namen angefehelter Bürger eine ganze Reihe Waaren von biegsamen Kästen zu bringen; bei dem Kaufmann L. hatte sich dieselbe auf den Boden geklitten, die Thüre erbrochen und mehrere dem Dienststädchen des L. gehörige Gegenstände gestohlen. — Der Fleischergeselle Lemke wurde arrestirt, weil er den Herbergsvater der „Herberge zur Heimat“, als dieser ihm befahl, das Local zu verlassen, an der Kehle sah und erwürgen wollte. — Die Damen W. und K. haben dem Schankwirth L. einen Beutel mit 30 Thlr. die Dirne Sch. hat dem Schlosser-gesellen F. 2 Thlr. entwendet.

* Der seitherige Predigtants-Candidat Ebel ist zum provisorischen Pfarrverweiser der evangelischen Kirchenanstalt zu Friedenau (Karczemken), in der Diözese Neustadt, ernannt worden. — Der Gymnasiallehrer Hüller hat die Erbauung zur Eröffnung und Leitung einer Privatschule zu Berlin, beaufs. Vorbereitung von Knaben zum Besuch einer höheren Gymnasialklasse, erhalten. — Der Baumeister Henderichs in Düsseldorf ist zum Kreisbaumeister ernannt und ihm die Stelle in Düsseldorf verliehen worden. — Die Kreis-Thierarzt-Stelle des Neustädter Kreises ist dem Kreisbürgermeister übertragen worden. — Die Kreis-Thierarzt-Stelle des Landkreises Graudenz, 8. Oct. Am Mittwoch bildeten die Verteidiger in der Blasznitzer Auflagesache ihre Plaidoyers, auf welche der Staatsanwalt kurz replizierte und die Thatsache des Landfriedensbruchs aufretherte. Am Donnerstag gab der Präsident des Schwurgerichts seine Ueberzeugung darüber, daß die Einführung der Criminalordnung keine Verfehlung sei, nachdem die Bekanntmachung der Criminalordnung hatte auch nur dann einen Sinn, so lange auf Grund der aufgenommenen Protolle erkannt werden konnte. Das verübt Verbrechen sei ein gewöhnliches gegen den Staat und die öffentliche Ordnung gerichtetes, und deshalb sei es gleichgültig, ob die Criminalordnung und die alte Beweistheorie sei durch die Einführung der Geschworengerechte befeitigt; jene Bekanntmachung der Criminalordnung hatte auch nur dann einen Sinn, so lange auf Grund der aufgenommenen Protolle erkannt werden konnte. Das verübt Verbrechen sei ein gewöhnliches gegen den Staat und die öffentliche Ordnung gerichtet

